

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Altenbeken im Zuge des Abgabenbescheids

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Altenbeken von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Altenbeken Der Bürgermeister Steueramt Bahnhofstr. 5a 33184 Altenbeken telefon:05255/1200-0 Fax: 05255/120019 E-Mail. info@altenbeken.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Altenbeken Bismarckstraße 23 32657 Lemgo Telefon 05261 –252573 Datenschutz@altenbeken.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Altenbeken verarbeitet personenbezogene Daten um der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung der Grundsteuer, Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung, Frisch- und Schmutzwasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Kleininleiterabgabe und Straßenreinigungsgebühren. Nachzukommen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. mit: - Grundsteuergesetzes i. V. mit der entsprechenden Haushalts- bzw. Hebesatzsatzung der Gemeinde Altenbeken -Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung nach den entsprechenden Ortssatzungen mit den dazu erlassenen Gebührensatzungen der Gemeinde Altenbeken - für das Wassergeld (Frischwasser) auf Grund der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und der dazu ergangenen Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Altenbeken
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist bei Vorliegen einer Vollmacht an die jeweiligen Steuerberater oder sonstige Empfangsbevollmächtigte vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für zehn Jahre bei der Gemeinde Altenbeken gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Gemeinde Altenbeken findet nicht statt.